

Antrag auf Kostenübernahme einer Krankenbehandlung im EU/EWR-Ausland (Artikel 20 VO(EG)883/2004)

	Nachname	Vorname	Versicherungsnummer
Patient/in			
Versicherte/r			
Anschrift Patient/in			

Stellungnahme des behandelnden allgemein öffentlichen Schwerpunktspitals:

Behandlungsrelevante Diagnose(n):

ICD-10 Nr.:

Notwendige, geplante Behandlung (Befunde sind beizulegen):

**Beantragte Behandlungsstelle im Ausland (genaue Bezeichnung/Anschrift,
Ansprechpartner):**

Datum des Behandlungsantritts:

voraussichtliche Dauer:

Voraussetzung für eine Behandlung im Ausland:

1. Die Behandlung ist medizinisch unbedingt erforderlich
2. Die Behandlung ist in keiner einzigen spezialisierten österreichischen Einrichtung (i.d.R. Universitätsklinik) möglich

Anmerkung: eine Abklärung mit den anderen Universitätskliniken in Österreich wird vorausgesetzt.



Chefärztlicher Dienst

Es wird rechtlich verbindlich bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Behandlung im Ausland vorliegen.

Angabe der behandelnden Krankenanstalt	
Ansprechpartner/in	
Telefonnummer	

Datum

Stempel und Unterschrift

behandelnde Krankenanstalt